

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Für **Produkte der Firma OMNIFLOW, SA** aus Porto PORTUGAL tritt clever ways gmbh als offizieller Distributor / Agent auf. Produkte werden auf Bestellung und auf Mass produziert und projektmässig in der Regel direkt vom Hersteller ausgeliefert. clever ways gmbh führt in der Schweiz kein Depot oder Lager.

clever ways gmbh erbringt die Lieferungen und Leistungen auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers finden keine Anwendung, auch dann nicht, wenn der Besteller auf solche verweist. Sollte EU-Recht in diesem Zusammenhang strenger als Schweizer Recht sein, so gilt immer Schweizer Recht.

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen bedürfen der Schriftform.

Der Vertrag mit dem Besteller kommt zustande mit dem Empfang der Auftragserteilung per E-Mail oder in Papierform.

Für Bestellungen und Lieferungen von Ersatzteilen gelten die gleichen, hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's).

1.1 Vertrag Inkraftsetzung

Der Kaufvertrag oder Auftrag mit dem Besteller kommt mit dem Empfang

desselben bei uns zustande. Der Auftrag gilt als «rechtmässig erteilt», wenn uns der Besteller dies per E-Mail oder in Papierform mitteilt oder unser Angebot rechtmässig unterschrieben zusendet.

Für Bestellungen und Lieferungen von Ersatzteilen gelten die gleichen, hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's).

1.2 Auftragsmutationen / Annullierung

Der Mehraufwand für nachträgliche Änderungen / Mutationen von Aufträgen / Bestellungen kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Die Annullierung von Aufträgen setzt unser ausdrückliches Einverständnis voraus, sowie die Übernahme allfällig entstandener Kosten.

2. Auftragsbestätigung

clever ways gmbh ist nicht verpflichtet eine explizite Auftragsbestätigung auszuteilen. Der Auftrag gilt bereits aufgrund der Erfüllung von Artikel 1.1. als «rechtmässig erteilt».

3. Leistungsumfang und Lieferung

Die Leistungen und Lieferungen sind in der Richtofferte, Offerte / Angebot mit den zu jenem Zeitpunkt bekannten Gegebenheiten aufgeführt. Zwischen Vertragsabschluss / Bestellung und Lieferung eintretende Änderungen im Leistungsumfang bleiben vorbehalten.

Angekündigte Lieferdaten haben lediglich einen geschätzten informativen Charakter. Der Liefertermin kann sich entsprechend verschieben, wenn Hindernisse auftreten,

die clever ways gmbh trotz gebotener Sorgfalt nicht abwenden kann.

Die Nichteinhaltung von vorgängig vereinbarten Lieferfristen und Lieferterminen berechtigt nicht zur Geltendmachung von Schadenersatz.

3.1 Lieferung, Transport und Verpackung

Wenn clever ways gmbh bzw. der Hersteller den Transport organisiert, ist die Ware nach Absprache für den Transport versichert.

Organisiert der Besteller den Transport ab Werk, gehen mit Übernahme der Ware die Kosten und Gefahren des Transports auf den Käufer über (EXW ex Works).

Omniflow SA bzw. clever ways gmbh bestimmt die Art des Versandes und ist berechtigt, die Ware in Teilsendungen auszuliefern. Gemäss Absprache kann der Besteller alternativ seinen eigenen Logistiker für den Transport einsetzen.

Sendungen / Empfang: Lieferungen erfolgen in der Regel an das Domizil des Bestellers oder an die vereinbarte Adresse oder Montagestelle des Bestellers. Der Empfänger stellt sicher, dass die zum Ausladen notwendigen Personen und erforderlichen Geräte vorhanden sind und trägt hierfür die Kosten. Der Besteller sorgt auch für eine sichere, professionelle Zwischenlagerung der Ware, sollte dies notwendig sein.

Bei Entgegennahme der Lieferung gilt generell die Unterschrift eines Arbeitnehmers des Bestellers oder ein eingesetzter Stellvertreter als Bestätigung

dafür, dass die Lieferung vollständig und frei von sichtbaren Schäden ist.

clever ways gmbh ist nicht verpflichtet, mitgelieferte Gebinde und Paletten nach Empfang der Ware zurückzunehmen.

4. Produktwerbung

Angaben auf Webseite, in Flyer, Prospekten und Katalogen haben anschaulichen Charakter und sind nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich zugesichert sind.

5. Preise

Aufgrund der disruptiven und komplexen Situation der internationalen Produktions- und Lieferketten bleiben Preisänderungen aus wichtigen, nicht planbaren Gründen auch nach der Bestellung vorbehalten.

6. Zahlungsbedingungen

Rechnungen von clever ways gmbh sind gemäss den dort genannten Zahlungskonditionen zu bezahlen. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Bei verspäteter Zahlung kann ein Verzugszins in Rechnung gestellt werden; Mahngebühren bleiben vorbehalten. Zahlungen in WIR werden nicht akzeptiert. Zahlungsgarantien können vor oder nach Beststellungsannahme schriftlich vereinbart werden.

7. Bewilligungen

Die Abklärung des Bedarfs und das Einholen der für die Ausführung der Arbeiten allenfalls notwendigen Bau- und anderen Bewilligung(en) liegt in der ausschliesslichen Verantwortung des Auftraggebers. Die clever ways gmbh

behält sich das Recht vor, eine Kopie der Bewilligung vor der Ausführung zu verlangen. Die Organisation von Bewilligungen kann auf Kundenwunsch, schriftlicher Vereinbarung und gegen allfällige Verrechnung auch an die clever ways gmbh delegiert werden.

8. Eigentumsvorbehalt

clever ways gmbh bleibt Eigentümerin aller gelieferten Produkte, bis diese vollständig bezahlt sind. Der Besteller ermächtigt clever ways gmbh die Eintragung des Eigentums im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

9. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit Annahme der Lieferung auf den Besteller über. Muss die Ware vor Montage und Inbetriebnahme bei ihm zwischengelagert werden, muss der Besteller dafür sorgen, dass dies sicher, sorgfältig und vollständig erfolgt. Anweisungen des Herstellers oder der clever ways gmbh mit Bezug auf Lagerung und Umgang der Produkte sind in diesem Zusammenhang unbedingt zu befolgen.

10. Prüfung, Abnahme, Reklamation

Der Besteller hat die Lieferungen, Montagen oder Software-Programme sofort zu prüfen (Funktionstest) und clever ways gmbh eventuelle Mängel unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er dies, so gelten die Lieferungen und Leistungen - unter Vorbehalt allenfalls versteckter Mängel - als genehmigt bzw. akzeptiert. Reklamationen können nur schriftlich und

innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Ware berücksichtigt werden.

10.1 Montage und Inbetriebnahme

clever ways gmbh ist grundsätzlich nicht zuständig für Vorbereitungsarbeiten, Montage, Anschluss und Inbetriebnahme. Für die korrekte Verrichtung dieser Arbeiten ist der Besteller vollumfänglich verantwortlich. Dies gilt insbesondere aber nicht nur für das Zusammenspiel und korrekte Abstimmen von Fundamenten, Masten und Omniflow Einheiten bzw. deren Ausführungsarbeiten vor Ort. clever ways gmbh hält den Besteller an, sich unbedingt an die vom Hersteller spezifizierten Montageanleitungen und Auflagen zur Inbetriebnahme zu halten. –

Auf Wunsch kann der Besteller die Montage und oder Inbetriebnahme auch von clever ways gmbh offerieren und erfüllen lassen. Diese kann von clever ways gmbh selbst oder von Unterlieferanten ausgeführt werden.

Inbetriebnahme: Der Besteller hat die in Betrieb genommenen Produkte / Leistungen innert 5 Arbeitstagen zu prüfen und clever ways gmbh eventuelle Mängel unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er dies, so gelten die in Betrieb genommenen Produkte und Leistungen - unter Vorbehalt allenfalls versteckter Mängel - als genehmigt.

11. Retourwaren

Retouren werden nur nach vorheriger Übereinkunft zurückgenommen. Geräte, die an den Hersteller zurückgeschickt werden, müssen ordnungsgemäss verpackt sein, um vor Transportschäden zu

schützen. Die Versand- und Versicherungskosten, die für die Rücksendung an Omniflow SA oder deren Vertriebspartner anfallen, gehen zu Lasten des Bestellers.

Hierfür empfehlen wir die Originalverpackung mit allen Schutzschaum Halterungen aufzubewahren und wiedereinzusetzen.

clever ways gmbh bzw. Omniflow behält sich vor, dem Besteller bei Rücknahme von gelieferter Ware je nach Zustand mind. 10% vom Warenwert in Abzug zu bringen.

Apparate, die vor mehr als einem Jahr verkauft wurden, können nur ungebraucht und zu einem Preis, der von clever ways gmbh festgelegt wird, gutgeschrieben werden.

Die Kosten für den Rücktransport und dessen Versicherung trägt der Besteller.

12. Garantie, Haftung und Haftungsausschluss

Die Produktgarantie beträgt 24 Monate ab dem Datum der Ankunft der Ware in den Einrichtungen des Bestellers. Zur Sicherstellung dieser Garantie sollen alle Geräte per E-Mail an info@omniflow.pt mit Angabe der Seriennummer(n) der installierten Geräte am Einsatzort, mit der Betreffzeile "Garantie OMNILED" aktiviert werden.

Eine über die 24 Monate hinauslaufende Garantieverlängerung kann abgeschlossen / erworben werden.

12.1 Die offizielle «Bedienungsanleitung» des Herstellers Omniflow SA («Betriebs- und Installationsanleitung» bzw. «Omniflow Owner's Manual – Installation Guide») ist INTEGRIERTER BESTANDTEIL DIESER AGB.

Wichtig hierbei ist insbesondere die Beachtung der «Sicherheitshinweise», der Hinweise zum «Auspacken des Gerätes» und die Hinweise zur «Installation».

12.2 Die Garantie kann in den folgenden Fällen entfallen:

- Wenn das Produkt mit einem Zubehör, einer Ausrüstung oder einem Teil verwendet wird, das nicht den Produktspezifikationen entspricht
- Herstellergarantie, wenn die Produkte nicht von Vertretern von Omniflow S.A. und/oder seinem akkreditierten Wiederverkäufer / Distributor / offizieller Agent geliefert werden.
- Wenn die Produkte nicht in Übereinstimmung mit den Anweisungen von Omniflow in Bezug auf Handhabung, Aufstellung, Inbetriebnahme, Betrieb und Wartung verwendet oder gewartet werden.
- Jeder Mangel, der auf vorsätzliche Beschädigung, Fahrlässigkeit, anormale Arbeitsbedingungen, Nichterfüllung der Anweisungen von Omniflow, Missbrauch oder Änderung oder Reparatur von Produkten ohne Zustimmung von Omniflow zurückzuführen ist.

- Wenn die Produkte nicht unter normalen Betriebsbedingungen verwendet werden.
- Wenn die Produkte nicht in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers Omniflow repariert, verändert oder modifiziert wurden.
- Wenn die Produkte geöffnet und mit anderer Elektronik verändert werden, die nicht von Omniflow geliefert wurde.

12.3 Es gilt keine Garantie für von Besteller oder von Dritten verursachte Montageschäden, für Fehlprogrammierung von Leuchten / Apparaten oder deren Bestandteile, sowie für irgendwelche andere Folgeschäden.

12.4 Befindet sich ein zu reparierendes Gerät an einem Ort, der für die Service-Fahrzeuge nicht zugänglich ist, kann die Garantieleistung insofern eingeschränkt sein, als zusätzliche Aufwände, wie z.B. Bergbahn- und Helikoptertransporte oder anderes benötigt werden und separat in Rechnung gestellt werden.

12.5 Von der Garantieleistung und Haftung von clever ways gmbh ausgeschlossen sind Schäden, die nicht infolge mangelhaften Materials oder fehlerhafter Konstruktion entstanden sind, wie z.B. infolge natürlicher Abnutzung (Verschleissteile), nicht fachgerechter Montage, Installation oder Inbetriebnahme des Bestellers oder Dritter, mangelhafter Wartung, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung oder von Betriebsvorschriften, Eingriffen

von nicht autorisierten Stellen, Verwendung von anderen als Original-Ersatzteilen, sowie höherer Gewalt oder anderen Gründen, die clever ways gmbh nicht zu vertreten hat.

12.6 Ebenso wird keine Garantieleistung für Material geleistet, an welchem Änderungen oder Reparaturen durch nicht autorisierte Dritte vorgenommen worden sind oder durch den Besteller nicht genehmigte Arbeiten vorgenommen wurden.

12.7 Lichtnormen: clever ways gmbh lehnt jegliche Haftung für die Einhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Normen in Bezug auf «Licht im öffentlichen Raum» bzw. «Licht auf Strassen, Plätzen und Wegen» ab. Die Licht Einstellungen können jederzeit online über die Cloud eingestellt bzw. verstellt werden. Somit besteht die Möglichkeit, Lichtwerte oder Lichtleistungen auch unbeabsichtigt zu erhöhen oder zu reduzieren. Verantwortungen für allfällige Unfälle lehnt clever ways gmbh ab. Es wird keinerlei Haftung übernommen; allfällige Schadenersatzforderungen werden hiermit nicht berücksichtigt und somit abgelehnt.

12.8 Fundamente/Kandelaber: Spezielle Beachtung gehört den für Omniflow Produkte zu verwendenden Fundamenten und Kandelaber. Zu verwenden sind ausschliesslich Masten / Fundamente oder Projekte, die von Omniflow geliefert bzw. genehmigt wurden oder genau den vom Hersteller vorgeschriebenen Auflagen entsprechen. Die Befolgung der Instruktionen zur Nutzung, Montage und Abstimmung dieser Teile ist zwingend und

hat gemäss Plänen und Berechnungen von Omniflow zu erfolgen. Werden diese nicht befolgt bzw. inkorrekt oder unvollständig befolgt, lehnt clever ways gmbh jegliche Haftung ab - auch für daraus möglicherweise resultierende Brüche oder Unfälle. clever ways gmbh lehnt auch generell jegliche Schadenshaftung ab (Sachschäden und Personenschäden), für Folgeschäden die auf nicht gemeldeten Transportschäden, Montage, Inbetriebnahme oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

12.9 Müssen während der Garantiezeit Teile zum Hersteller zurückgesandt werden, trägt der Besteller die Transportkosten für den Weg zum Hersteller. Die Transportkosten für den erneuten Versand hin zum Besteller trägt Omniflow SA.

Bevor Produkte zurückgesandt werden, benötigt Omniflow die folgenden Informationen:

- Produkt Seriennummer
- Klarer, verständlicher Problem- beschrieb
- Genaue Ortsangabe der Installation

Nach Überprüfung des Fehlers aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern wird Omniflow das Produkt nach eigenem Ermessen entweder reparieren oder ersetzen.

12.10 Garantiebegrenzung:

Connectivity / Verbindung: Sollten sich seit der Lieferung der Produkte technische Änderungen seitens der Netzwerkdienstleister ergeben, welche die Verbindung zur

Omniflow Einheit beeinträchtigen (wie zum Beispiel Aktualisierungen der Netztechnologie der Telecom Provider oder dergleichen), so sind allfällig entstehende Kosten oder Arbeiten grundsätzlich NICHT EINGESCHLOSSEN (auch nicht während der Garantiezeit) und müssen vom Kunden übernommen werden. Beispiele wären Abschalten alter (2G, 3G, 4G etc.) oder Umschalten neuer Funkfrequenzen (5G, 6G, 7G oder andere etc.).

12.11 Haftungsbegrenzung:

clever ways gmbh bedingt sich in jedem Falle für eine direkt oder indirekt mit dem Auftrag in Zusammenhang stehende, allfällig nach-weisliche Haftungsschuld eine Haftungs-begrenzung von maximal dem 2.5-fachen CHF-Betrag der Auftragssumme in Schweizer Franken.

13. Überprüfung und Service

Es sollte eine regelmäßige Sichtprüfung des Geräts durchgeführt werden, insbesondere um zu überprüfen, ob

- sich der Rotor frei dreht,
- die Kippstützen trocken oder durch die Sonne beschädigt sind. Wenn ja, müssen sie ersetzt werden,
- sich im Photovoltaikmodul Schmutz angesammelt hat (insbesondere auf der Fläche der Solarzellen),
- sich jegliche Anzeichen von Korrosion an metallischen Komponenten befinden,
- etwaige sichtbare Schäden, insbesondere nach einem Sturm, vorhanden sind.

Im Falle von Gerätefunktions-Unregelmäßigkeiten wenden Sie sich bitte an clever ways gmbh info@cleverways.ch oder direkt an die vom Hersteller gelisteten Support E-Mail-Adresse: support@omniflow.pt, um ein Support Ticket zu eröffnen.

Anhand des Problembeschriebs wird clever ways gmbh oder Omniflow SA dem Besteller Anweisungen zur zeitnahen Behebung des Problems bieten oder entsprechende Informationen bieten. Aufgrund der Problemanalyse kann entweder eine Cloud gesteuerte Behebung ausgeführt, eine Vorort Inspektion / Reparatur veranlasst oder lediglich bessere Wetterbedingungen vorausgesetzt werden. Es kann eine Rücksendung angeordnet werden, was je nach Fall eine Reparatur oder ein Austausch zur Folge hat.

Für ersetzte oder reparierte Teile beginnt die Garantiefrist neu zu laufen und dauert 12 Monate ab Ersatz oder Abschluss der Reparatur und begrenzt sich auf die ausgewechselten Teile.

13.1. Kosten für Service, Reparatur und Wartung (ausserhalb der Garantiezeit):

Generell trägt der Besteller die Kosten. Für die Wartung kann ein Servicewartungsvertrag abgeschlossen werden.

14. Produktesicherheitsgesetz und Rückverfolgbarkeit

Entsteht im Laufe der Produktlebensdauer der gelieferten Ware aufgrund eines Produktfehlers eine

aktuelle oder mögliche Gefahr für die Personensicherheit oder ein Gesundheitsrisiko, so ist der Besteller verpflichtet, für deren Beseitigung wirksam mit clever ways gmbh oder dem Hersteller Omniflow SA zusammenzuarbeiten. Besteller sind gemäss dem geltenden Produktesicherheitsgesetz (PrSG) insbesondere dazu verpflichtet, eine vollständige Rückverfolgbarkeit von gelieferten Waren sicherzustellen. Die clever ways gmbh ist berechtigt, diese Verpflichtung des Bestellers auf schriftliche Voranzeige hin mit geeigneten Massnahmen zu überprüfen.

15. Ausschluss weiterer Haftung

Der Besteller hat wegen Mängeln an Lieferungen und Leistungen einzig die in Ziffer 12 ff ausdrücklich genannten Rechte.

Darüber hinaus gehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere nicht ausdrücklich genannte Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen. Der Besteller hat in keinem Fall Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie Produktionsausfall, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn, sowie andere mittelbare oder unmittelbare Schäden. Die zwingenden Bestimmungen des schweizerischen Produkthaftpflichtgesetzes bleiben vorbehalten.

16. Markenrechte

Die Rechte an allen Marken, Logos, Fotos und Texten im Zusammenhang mit Produkten der Omniflow SA bzw. clever ways gmbh in Prospekten, Flyern und ähnlichen Unterlagen liegen ausschliesslich

bei clever ways gmbh bzw. dem Produkte-
Hersteller.

17. Änderung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen

clever ways gmbh behält sich Änderungen
dieser Allgemeinen Geschäfts- und
Lieferbedingungen jederzeit vor. Die
jeweils gültigen AGB's sind bei uns abrufbar
und auf unserer Webseite einsehbar.

18. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich schweizerisches
materielles Recht. Das UN-Kaufrecht
(Übereinkommen über Verträge über den
internationalen Warenkauf vom
11.04.1980, CISG), sowie dessen
Ergänzungen und Änderungen finden keine
Anwendung.

Gerichtsstand ist für beide Parteien Baar,
Kanton Zug.

clever ways gmbh, Baar 2025

